

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen, die Stelle des / der 3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Baudezernat) nach B 3 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.

Die Ausschreibung erfolgt in der Gesamtausgabe der Rhein-Zeitung und wird auf der Homepage der Stadt Koblenz veröffentlicht.